



Haupt- u. Realschule
Lichtenberger Str. 4, 38271 Baddeckenstedt

An die
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Schule im Innerstetal
38271 Baddeckenstedt

Mai 2018

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern,

wie an allen öffentlichen Schulen in Niedersachsen können auch die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 der Schule im Innerstetal am Ausleihsystem für die an der Schule eingeführten Lernmittel teilnehmen. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Eine teilweise Ausleihe von Lernmitteln ist nicht möglich.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ und die „Liste der für die entgeltlichen Ausleihe vorgesehenen Lernmittel“ ausgefüllt und unterschrieben bis zum 11.06.2018 an die Schule zurück. **Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2018/2019 bis zum 25.06.2018 entrichtet werden.**

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist auf das **Konto bei der**

Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter eG,
Kontoinhaber: Land Niedersachsen/Schule im Innerstetal
IBAN: DE 22 27092555 5003317400 **BIC: GENODEF1WFV**

vorzunehmen (bitte bei Verwendungszweck Name der/des Schülerin/-s/Schuljahr/zukünftige Klasse angeben).

In bestimmten Fällen ist die Teilnahme am Leihverfahren kostenlos. Ob Sie zu den entsprechenden Personenkreisen gehören, können Sie dem beiliegenden Leihschein entnehmen. In diesem Fall müssen Sie sich wie alle anderen Eltern zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen.

Dies gilt gleichermaßen für Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern, die mit entsprechenden Schulbescheinigungen nur 80 % des Entgeltes zahlen.

Mit freundlichem Gruß

Schaare-Schlüterhof, Schulleiterin

Anlagen